

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 415/2013
--	------------------------

Betreff:

Kostentragungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	18.06.2013
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	28.06.2013
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	05.07.2013
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	12.07.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 100150	Bez. Baurechtliche Beteiligungen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) Ca. 190.000 EUR jährlich	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage befindlichen Kostentragungsvereinbarung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Aufgabe der Brandschutzdienststelle für die Städte und Gemeinden Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf soll aus fachlichen Gründen vom Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum übertragen werden.

Nach § 3 der zugrunde liegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle (BSD-örV) haben die beteiligten Städte und Gemeinden der Stadt Beckum für diese Aufgabenwahrnehmung folgende Kosten zu erstatten:

- die zahlungswirksamen Personalaufwendungen,
- ein Anteil i.H.v. 33 % der zahlungswirksamen Personalaufwendungen zur Abgeltung der Pensions- und Beihilfesrückstellungen sowie
- eine Pauschale für Sachaufwendungen und Gemeinkosten i.H.v. 15 % der zahlungswirksamen Personalaufwendungen.

Da diese Aufwendungen ohne Delegation auf die Stadt Beckum in voller Höhe beim Kreis Warendorf entstanden wären, erscheint es angemessen, dass diese Kosten den delegierenden Städten und Gemeinden vom Kreis erstattet werden.

Hierzu dient die beigefügte Kostentragungsvereinbarung.

Anlagen:
Kostentragungsvereinbarung

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat